

Der „Generationenvertrag“ - Antwort auf die Frage: „Wie wollen wir in Zukunft miteinander leben“?

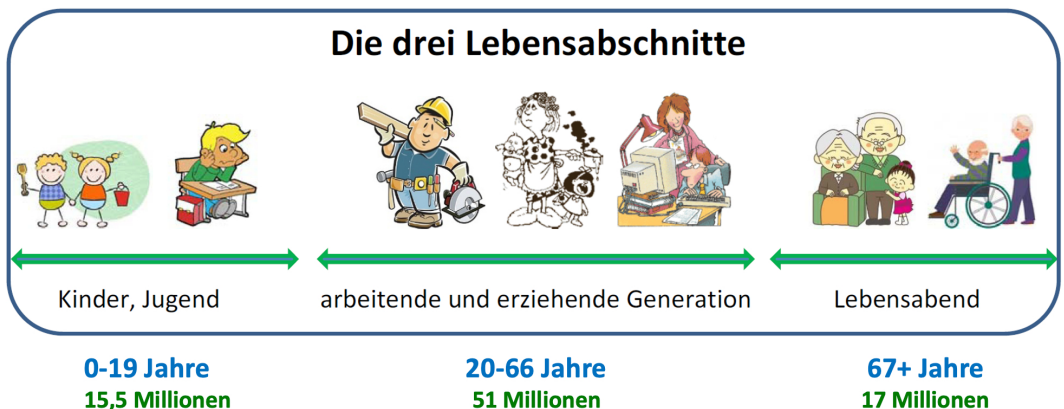
Es ist eine sehr fundamentale Frage einer jeden menschlichen Gesellschaft: Welche Wertschätzung gibt sie ihren Kindern und ihren Alten? Diese Wertschätzung drückt sich aus in Respekt, Fürsorge, Rechte und Empathie. Sie findet ihren Ausdruck auch im Materiellen, in den Mitteln die für das Leben, für die Entwicklung und den Unterhalt der Jungen und der Alten abgegeben werden.

Über die Ausgestaltung der Generationenfrage gibt es überall auf der Welt gesellschaftspolitische Auseinandersetzungen. Die sind wie fast alle sozialen Fragen stark interessengeleitet. In Westdeutschland mündete die Auseinandersetzung vor 70 Jahren in den sogenannten Generationenvertrag.

Der Begriff „Generationenvertrag“, wie er heute benutzt wird, geht auf eine breite Diskussion in der BRD in den 1950er Jahren zurück. Es ging darum, aus schmerzlichen Erfahrungen zu lernen. In den ersten 50 Jahren des letzten Jahrhunderts waren die Ersparnisse der „kapitalgedeckten“ Rentenversicherung durch zwei Kriege, eine Hyperinflation und eine Währungsreform vernichtet worden.

Um sich ein Bild von den Beziehungen der Generationen zu machen, ist es zunächst hilfreich, die Dimensionen vor Augen zu führen:

2025: 83,4 Millionen Menschen



Grob und vereinfacht ausgedrückt ergeben sich in Deutschland folgende Verhältnisse (2025): 51 Millionen Menschen im erwerbsfähigen Alter (20 – 66 Jahre) müssen für 15,5 Millionen Kinder und Jugendliche (0 – 19 Jahre) und 17 Millionen Alte (älter als 67 Jahre) aufkommen.

Wichtig ist auch zu berücksichtigen: Sowohl die Jugendphase als auch die Altenphase sind über die Jahrzehnte und Jahrhunderte immer länger geworden. Ermöglicht wurde das durch Produktivitätssteigerungen in den

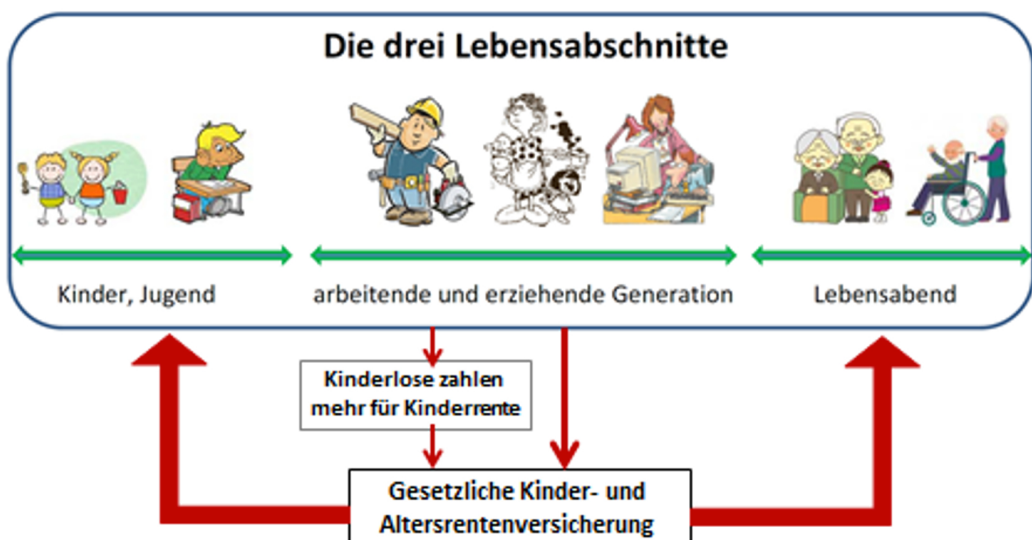
Wertschöpfungsprozessen. Die Verteilungspotentiale wurden ständig erweitert. Seit Jahren gehen die politischen Auseinandersetzungen auch darum diese Zeiträume wieder zu verkürzen (G8-Gymnasien und Bachelor-Studium; Verlängerung der Lebensarbeitszeit).

In den fünfziger Jahren wurde das Konzept vom „**Solidarvertrag zwischen den Generationen**“ entwickelt. Die Gesellschaft als Solidargemeinschaft verteilt das von der mittleren Generation erarbeitete Einkommen sowohl für den eigenen Lebensunterhalt als auch für den Unterhalt der Kinder und der alten Menschen. Das ursprüngliche Konzept zum Generationenvertrag, federführend durch Wilfried Schreiber erstellt, sah die Zahlung von Kinderrenten und Altersrenten vor. Die Finanzierung sollte über ein Umlageverfahren aus Arbeitseinkommen organisiert werden. (*)

Kinderlose sollten dabei höhere Beiträge entrichten. Wie wurde das begründet?

Weil Eltern die zukünftige Erwerbstätigengenerationen großziehen, die dann später die Renten der Eltern generationen erarbeiten müssen. Die Kinder- und Altersversicherungsabgaben würden auch geleistet, um in Kinder zu investieren. Wer keine Kinder hat, sollte höhere Beiträge abführen – nach der Vorstellung Schreibers, indem er bzw. sie das 1,5-fache vom normalen Beitrag leistet.

Das Verteilungskonzept „Generationenvertrag“



(*) Nebenbei: Diese Definition kommt der Marxschen Theorie, dass der Wert der Ware Arbeitskraft durch die Reproduktionskosten der Arbeitskraft bestimmt ist, ziemlich nahe – unter Reproduktionskosten wurden die Kosten im gesamten Lebensverlauf der Arbeiter verstanden.

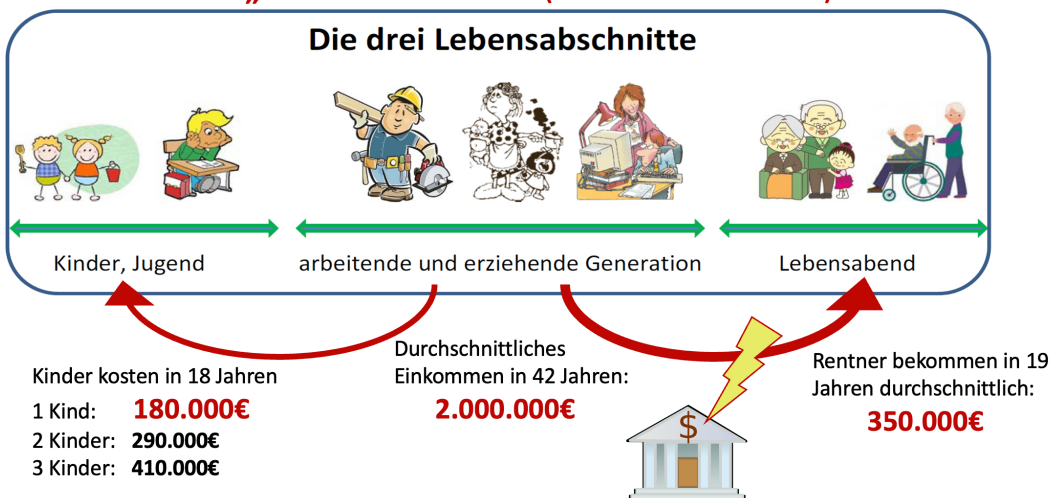
Dieses generationenüberspannende Umlageverfahren wurde vom Kanzler Konrad Adenauer verworfen: „Kinder kriegen die Leute sowieso“. Auch das Konzept im Schreiber-Plan, die „Gesamtheit aller Arbeitstätigen“ einzubeziehen wurde von ihm abgelehnt. Die Privilegien der Beamten, Politiker, Selbständigen und besonderer Berufsgruppen sollten nicht angetastet werden.

Wirtschaftsminister Ludwig Erhardt lehnte das Generationenkonzept in Gänze ab. Das Gesetz wurde von Adenauer schließlich durch seine Richtlinienkompetenz im Kabinett durchgesetzt. In Kraft gesetzt wurde 1957 mit der umlagefinanzierten gesetzlichen Altersrente, quasi der halbe Generationenvertrag. Auf einen Schlag wurden damit die Renten um 65 Prozent erhöht und bescherten der CDU/CSU bei der Bundestagswahl 1957 die absolute Mehrheit. Das war das erste und einzige Mal in der Geschichte der BRD, dass eine Partei über 50 Prozent der Wählerstimmen erhielt (siehe auch Seiten 73 bis 75).

Was „kostet“ ein Leben?

Oder: Wie hoch ist ein durchschnittliches Lebenseinkommen und wie wird dieses Einkommen auf die Lebensabschnitte verteilt? (Erläuterung zu den Zahlen: Es sind gesellschaftliche Durchschnittszahlen, mit Stand 2020. Die Kaufkraftverhältnisse für den gesamten Zeitraum sind auf den Stand von 2020 eingefroren. Siehe Anmerkungen ⁽⁰⁶⁾, ⁽⁰⁷⁾)

Was „kostet“ ein Leben? (Durchschnittszahlen 2020)



Die Darstellung zeigt den gesetzlich Rentenversicherten, gesellschaftlichen Durchschnittsmenschen. Er lebt 79 Jahre lang. Sein Einkommen betrug 2020 etwa 47.600 Euro (inclusive Arbeitgeberbeiträgen zu Sozialversicherungen, also den sogenannten Lohnnebenkosten). Bekommt er dieses 42 Jahre lang, hat er ein Lebenseinkommen von 2,0 Millionen Euro.

Von diesem Einkommen bestreitet er nicht nur sein Leben, sondern auch das seiner Jugend- und Ausbildungszeit (das haben seine Eltern dankenswerterweise vorgeschossen, er revanchiert sich, indem er auch ein Kind großzieht).

So ein Kind, ein Durchschnittskind, kostet ihn rund 180.000 Euro, bis es 18 Jahre alt ist und solange es bei ihm wohnt (KiTa-Gebühren oder gar Studienzeiten sind da nicht berücksichtigt).

Dann weiß er ja, dass er alt wird und kein Arbeitseinkommen mehr haben kann oder haben will – 40, 45, oder 50 Jahre sind einfach genug. Das heißt, er muss vorsorgen, weil er noch ca. 19 Jahre nach der Arbeitsphase weiterleben wird. Und dafür benötigt er als Durchschnittsmensch 350.000 Euro.

Wie werden die erste und die dritte Lebensphase finanziert? Kurz gesagt:

Kinder sind sein Privatvergnügen – die 180.00 Euro zahlt er aus seinem Einkommen direkt. Über die Jahre hat er lediglich 44.000 Euro Kindergeld bezogen.

Für die Rente dagegen kommen alle versicherungspflichtigen Arbeitnehmer gemeinsam auf, indem sie rund 20 Prozent ihres Einkommens abgeben (inclusive Arbeitgeberanteil).

Die gesellschaftlichen Kosten der Rentnerinnen und Rentner

Verlassen wir die modellhafte Einzelpersonenbetrachtung und begeben uns bezüglich der Altersversorgung auf die gesamtstaatliche Ebene. Im Jahr 2023 wurden über das Umlageverfahren rund 380 Milliarden Euro an die Deutsche Rentenversicherung (DRV) transferiert. Die Summe wird gespeist aus den Beiträgen der Lohnabhängigen und teilweise aus Steuermitteln für nicht beitragsgedeckte Renten. Letzteres in unzureichender Höhe (Fehlbetrag 2023 ca. 40 Mrd. Euro- siehe eigenen Abschnitt).

Jährliches Umverteilungsvolumen (2023)



Der Kern des Streits: werden Beitragsgelder auf die Konten der Finanzkonzerne geleitet?

Im Umlageverfahren wird das Unterhaltsgeld für die Alten, die Renten, direkt ausgezahlt. Was diesen Monat an Lohnanteilen abgegeben wird, wird im nächsten Monat an die Rentner weitergegeben. Dazwischen gibt es keine Kapitalanlage und damit kein Geschäft für Vermögensverwalter. Die transferierte Summe wird nahezu vollständig und unmittelbar konsumiert.

Aber das gewaltige Volumen von 380 Milliarden Euro weckt hartnäckige Begehrlichkeiten. Zumindest einen Teil wollen Finanzkonzerne für ihre Geschäfte aus dem Umlageverfahren auf von ihnen verwaltete Sparkonten umleiten. Nach Vorstellungen des Sachverständigenrates zur wirtschaftlichen Entwicklung (die „Wirtschaftsweisen“) sollten von den Bruttolöhnen 4% abgeführt und in Aktien- oder Immobilienfonds angelegt werden ⁽⁰⁸⁾. Das wäre dann eine jährliche Summe zwischen 70 und 80 Milliarden Euro. Diese Beträge würden in 12 bis 13 Jahren zu einem Fondsvermögen von rund einer Billion Euro führen. Das sind gigantische Summen, die dem Wirtschaftskreislauf entzogen und stattdessen die Finanzmärkte weiter aufblähen würden. Rentenfonds mit mehreren hundert Milliarden bis einige Billionen Euro angefüllten Konten wecken auch Begehrlichkeiten von Regierungen. Unlimitierte Aufrüstung sucht Finanzquellen – dass sich da gut gefüllte Rentenkassen anbieten, wurde mit der Finanzierung von Weltkrieg I Und Weltkrieg II bereits bewiesen.

Mit dem **Altersvermögensgesetz** von 2001 (Riester-Reform) wurde das Ziel der gesetzlichen Rentenversicherung, den Lebensstandard im Alter zu sichern, gestrichen. Die Weichen wurden in Richtung Schwächung des Umlageverfahrens und Stärkung der profitgetriebenen Kapitaldeckung gestellt. Auch wenn nach 25 Jahren endgültig das Scheitern der Riester-Rente feststeht, werden die Anstrengungen zur Ausweitung des sogenannten Kapitaldeckungsverfahren in den nächsten Jahren verstärkt fortgesetzt werden.

Es wird die zentrale Auseinandersetzung der nächsten Jahre bleiben: Wird die Altersversorgung gesellschaftlich solidarisch organisiert oder wird sie den Interessen der Finanzkonzerne unterworfen.

Generationenvertrag



oder

Versicherungsvertrag?

